

KARIKATUR DER WOCHE



Showdown um Donald Trump

Wie viel Unmoral verträgt das Amt des US-Präsidenten?

Gastkommentar
von STEPHAN BIERLING

Eigentlich dürfte es das Amt gar nicht geben. Als die Führer der 13 amerikanischen Kolonien mitten im Unabhängigkeitskrieg gegen die Briten 1777 ihre erste Verfassung, die Konföderationsartikel, schrieben, fehlte darin ein Präsident. Die Rebellen hatten nämlich riesige Angst vor despotischer Machtkonzentration, wie sie sie durch König Georg III. gerade erfahren. Aus diesem Grund wollten sie möglichst viele Kompetenzen bei den Einzelstaaten belassen und auf Bundesebene nur ein schwaches Einkammerparlament schaffen – ohne Exekutive.

Dieses Arrangement erwies sich während der Kämpfe und der turbulenten Jahre danach jedoch als ineffektiv. In ihrer zweiten, bis heute gültigen Verfassung rang sich die junge Nation 1787 deshalb dazu durch, das Amt eines Präsidenten einzuführen. Er sollte die Handlungsfähigkeit der USA gewährleisten, wie das General George Washington als Oberbefehlshaber im Krieg gegen Grossbritannien vorexerziert hatte. Als Gegengewicht würde ein starker Kongress, bewusst in Verfassungsgesetz 1 vor dem Präsidenten genannt, die Kompetenzen der Exekutive einhegen. Im Notfall dürfte er einen Präsidenten sogar des Amtes entheben. Während der Beratungen pflichteten die Verfassungsväter George Mason, einem ihrer Vordenker, wiederholt bei, «keine Angelegenheit ist wichtiger» als das Recht zum Impeachment, der Anklage des Präsidenten.

Vieles unklar

Das Absetzungsverfahren klingt einfach: Das Repräsentantenhaus klagt den Präsidenten mit absoluter Mehrheit an, der Senat befindet nach einem Prozess unter Leitung des Vorsitzenden des Obersten Gerichtshofs darüber. Für eine Verurteilung ist eine Zweidrittelmehrheit nötig.

In der Praxis erwies sich die Regelung als komplizierter. Zwei Übertretungen, die eine Anklage ermöglichen, sind klar benannt: Landesverrat und Bestechung. Was jedoch «andere schwere Verbrechen und Vergehen» genau sind, welche die Verfassung zusätzlich anführt, ist unklar. In den Verfassungskommentaren der Gründerväter, den «Federalist Papers», schrieb Alexander Hamilton, dies umfasse «den Missbrauch oder das Verletzen des öffentlichen Vertrauens». Es geht demgemäß bei einem Impeachment nicht notwendigerweise um Gesetzesbrüche, sondern um alle Arten gravierender politischer Verfehlungen. Ankläger und Richter sind deshalb keine professionellen Juristen, sondern gewählte Volksvertreter. Sie können eine ungeeignete Person aus dem Amt entfernen, aber keine weitergehenden Strafen aussprechen. Wie politisch die Prozedur gemeint war, be-

Im politischen Nahkampf ist Trump der unbestrittene Meister – sein Metier sind Schmutzkampagnen, Pöbeleien, Lügen und Verdrehungen.

legen die beiden bis anhin einzigen Beispiele von Absetzungsverfahren.

1868 erhob das Repräsentantenhaus Anklage gegen Andrew Johnson, der Abraham Lincoln nach dessen Ermordung drei Jahre zuvor ins Amt gefolgt war. Hintergrund war ein Streit über die Behandlung der Südstaaten, die gerade den Bürgerkrieg verloren hatten. Johnson, ein Demokrat aus Tennessee, verfolgte eine Politik des Ausgleichs, radikale Republikaner, die beide Parlamentskammern kontrollierten, forderten ein drakonisches Durchgreifen. Neun der elf Anklagepunkte warfen dem Präsidenten vor, den Kriegsminister, einen Hardliner, gegen den ausdrücklichen Wunsch des Kongresses entlassen und durch einen Gefolgsmann ersetzt zu haben. Die anderen beiden lauteten, der Präsident habe den Kongress in drei Reden geschmäht und missachtet sowie sein Amt durch Worte und Taten entehrt und lächerlich gemacht. Am Ende des Prozesses votierte der Senat über drei Anklagepunkte, verfehlte jedoch die notwendige Zweidrittelmehrheit um jeweils eine Stimme. Johnson blieb, obgleich geschwächt, Präsident.

Bill Clinton, der zweite Amtsinhaber, der sich 1998 einem Impeachment stellen musste, überstand das Verfahren ebenfalls. Ihm legte das republikanisch dominierte Haus zwei Vergehen zur Last: Belügen eines Geschworenengerichts über seine Affäre mit Monica Lewinsky und Justizbehinderung. Bei der Schlussabstimmung im Senat wiesen alle Demokraten, aber auch einige Republikaner beide Punkte zurück. Zu keinem Zeitpunkt war es den Anklägern gelungen, die Öffentlichkeit mehrheitlich hinter sich zu bekommen. Zwei Drittel der Amerikaner sagten sogar, das Verfahren habe

das Land beschädigt. Clintons Zustimmungsraten schossen nach oben, seine Demokratische Partei gewann bei den Zwischenwahlen 1998 Sitze hinzu, der republikanische Sprecher des Repräsentantenhauses und Hauptantreiber des Impeachment, Newt Gingrich, war schwer angeschlagen und trat Ende des Jahres zurück. Die Republikaner zahlten einen hohen Preis für ihren Versuch, einen populären Präsidenten wegen moralischer Verfehlungen zu stürzen.

Bei Richard Nixon 1974 lag der Fall anders. Gegen ihn wurde kein offizielles Impeachment beschlossen, weil er der sicheren Amtsenthebung durch seinen Rücktritt zuvorkam. Denn der Sprecher des Repräsentantenhauses hatte bereits den Justizausschuss angewiesen, Anklagepunkte gegen den Präsidenten zu erarbeiten wegen seiner Verstrickung in die Watergate-Affäre – den Einbruch in das Wahlkampfquartier der Demokraten. Tatsächlich kam der Ausschuss zu dem Ergebnis, Nixon habe die Justiz behindert, seine Macht missbraucht und den Kongress missachtet. Als die republikanischen Kongressführer dem Präsidenten eröffneten, dass es nicht nur genügend Stimmen für eine Anklage im Haus, sondern auch für eine Verurteilung im Senat gab, trat dieser zurück. Zentral dafür war, dass die Bevölkerung mit grosser Mehrheit ein Impeachment gegen Nixon wünschte und Parlamentarier beider Parteien ihm die Gefolgschaft verweigerten.

Kaskade von Missständen

Was heisst das alles für eine mögliche Amtsenthebung Donald Trumps? Erstens: Das Verfahren ist eröffnet. Am 24. September beauftragte die Sprecherin des Hauses, Nancy Pelosi, mehrere Ausschüsse, zu überprüfen, ob der Präsident und seine Mitarbeiter ihre Macht für «persönliche Interessen» missbraucht haben. Und zweitens: Fördern die Untersuchungen Belege für ein Fehlverhalten zutage, wird der Justizausschuss eine Anklage zusammenstellen und der Kammer zur Abstimmung vorlegen.

Deren wichtigster Punkt dürfte lauten: Der Präsident hat ausländische Regierungen, insbesondere die der Ukraine, unter Druck gesetzt, um seinen aussichtsreichsten Herausforderer bei den anstehenden Wahlen, Joe Biden, zu diskreditieren. Zudem könnte man ihn anklagen, während der Wahlen 2016 mit Russland kooperiert und die Ermittlungen behindert, während des Wahlkampfes Schweigegeld an die Pornodarstellerin Stormy Daniels wegen einer sexuellen Beziehung bezahlt sowie unzulässig Profit aus seinem Amt für seine Hotels und Golfklubs geschlagen zu haben. Sollte sich Trump wie angekündigt weigern, den Ausschüssen angeforderte Dokumente vorzulegen oder Mitarbeiter aussagen zu lassen, dürfte

die Missachtung des Kongresses als Anklagepunkt hinzukommen. Die Abgeordneten können dem Präsidenten sogar vorhalten, das Amt durch seine Worte, Tweets und Taten entehrt zu haben.

Meister im Nahkampf

Trotz der Schwere der Vorwürfe dürfte Trump eine Impeachment-Abstimmung im Senat überstehen. Denn dort müssten 20 republikanische Senatoren mit allen demokratischen votieren, um die Zweidrittelmehrheit von 67 der 100 Stimmen zu erreichen. Das scheint ausgeschlossen in einer Zeit, die parteipolitisch so polarisiert ist wie noch nie in der amerikanischen Geschichte.

Trump hat sich seine Partei unterjocht wie kein Präsident vor ihm. Zudem erzielt er zwar die niedrigsten Zustimmungsraten seit Beginn von Umfragen in den 1940er Jahren, aber die republikanischen Wähler stehen fast geschlossen hinter ihm: 83 Prozent halten ihn für ehrlich, fast 80 Prozent sind mit seiner Amtsführung zufrieden. Trump, der einmal damit prahlte, er könne jemanden auf New Yorks Fifth Avenue erschliessen und seine Anhänger würden ihm trotzdem treu bleiben, scheint sich auch bei einem Impeachment-Verfahren auf seine Fans verlassen zu können. Jedes Abrücken von ihm könnte einen republikanischen Parlamentarier bei den nächsten Wahlen den Job kosten.

Für die Demokraten bleibt das Amtsenthebungsverfahren riskant: Versagen sie dabei, über die eigenen Sympathisanten hinaus bisherige Trump-Unterstützer von einem Verfassungsbruch des Präsidenten zu überzeugen, stehen sie am Ende mit leeren Händen da. Schlimmer noch: Anstatt die mickrige Leistungsbilanz des Amtsinhabers zu thematisieren und einen überzeugenden Herausforderer für die nächsten Präsidentschaftswahlen aufzubauen, beginnen sie einen Prozess, der Trump in die Hände spielen könnte.

Im politischen Nahkampf ist er der unbestrittene Meister – Schmutzkampagnen, Pöbeleien, Lügen und Verdrehungen sind sein Metier. Zugleich dürfte Biden, der demokratische Frontrunner, aus dem Konflikt beschädigt hervorgehen. Als Vizepräsident seinen Sohn nicht davon abgehalten zu haben, hochdotierte Beraterjobs bei dubiosen ausländischen Firmen anzunehmen, erweckt den Eindruck des Nepotismus und war politisch fahrlässig. Entgegen den Hoffnungen linker Aktivisten in der Demokratischen Partei dürfte das Impeachment-Verfahren den Gang der Dinge für Trump letztlich nicht grundlegend ändern. Sein politisches Schicksal wird sich wohl erst bei der Wahl am 3. November 2020 entscheiden.

Stephan Bierling lehrt Internationale Politik an der Universität Regensburg und arbeitet gerade an einem Buch über die Trump-Präsidentschaft.